

# Niederschrift Nr. 3

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindeversammlung Wallen  
am Donnerstag, 16. Mai 2019, im KunstBilderHaus

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

## **Anwesend sind:**

Herr Dieter Kurzke als Vorsitzender  
Frau Gisela Hannebutte  
Herr Klaussen Thomsen  
Frau Astrid Heerich  
Herr Robin Heerich  
Frau Stefanie Sahr  
Frau Marita Bock  
Frau Alexandra Jahnke  
Herr Jens Gröhn  
Herr Uwe Bock  
Herr Franz Böhm  
Herr Rainer Guthke  
Frau Magret Kurzke  
Herr Hanno Hotsch  
Frau Birgitta Jasper  
Frau Patricia Brack  
Frau Marin Sofie Kurzke  
Herr Reimer Gröhn

## **Von der Verwaltung:**

Herr Daniel Pech als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 2 der letzten Sitzung vom 04.12.2018
3. Mitteilungen
4. Aufstellung einer Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB  
hier: Grundsatzbeschluss zur Bauleitplanung
5. Erlass einer Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter der Gemeinde Wallen
6. Kostenbeteiligung an der Sanierung der Umkleidegebäude am Sportplatz in Pahlen
7. Eingaben und Anfragen

## **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

## **TOP 2. Niederschrift Nr. 2 der letzten Sitzung vom 04.12.2018**

Gegen die Niederschrift Nr. 2 vom 04.12.2018 liegen keine Einwendungen vor.

## **TOP 3. Mitteilungen**

Der Vorsitzende berichtet über Termine und Sitzungen, die er seit der letzten Gemeindeversammlung wahrgenommen hat. Insbesondere führt er aus:

- MarktTreff in Delve
- Zentrum für Demenzerkrankte
- Städtebauförderung Tellingstedt
- Erläuterungen Defizit des Friedhofes
- Erläuterungen zum Bürgerwindpark Eider
- und gibt Auskünfte über das Feuerwehrgerätehaus in Pahlen.

## **TOP 4. Aufstellung einer Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB**

### **hier: Grundsatzbeschluss zur Bauleitplanung**

Herr Johann Klaussen Thomsen ist an die Gemeinde Wallen herangetreten, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung eines Bauplatzes zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück gegenüberliegend seines Anwesens zu schaffen. Die Fläche befindet sich im Außenbereich der Gemeinde Wallen, so dass eine Bebauung dem Grunde nach nicht zulässig ist, jedoch Baurecht geschaffen werden könnte.

Eine Vorabstimmung mit dem Kreis Dithmarschen ist erfolgt. Durch die Aufstellung einer Innenbereichssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 könnte das Vorhaben zulässig werden, sofern seitens weiterer zu beteiligenden Behörden und Träger öffentliche Belange keine relevanten Anregungen und Bedenken vorgetragen werden.

Zur Durchführung der Planung liegt ein Angebot des Büros Philipp aus Albersdorf vor. Die Kosten belaufen sich auf ca. 8.000,00 Euro. Hierzu hat Herr Thomsen eine Kostenübernahmeerklärung vorgelegt, auch für den Fall, dass eine abschließende Aufstellung der Satzung aus rechtlichen Gründen nicht erfolgt.

Zurzeit ist im Vorwege die Erstellung einer Geruchs-Immissionsprognose bei der Landwirtschaftskammer in Auftrag gegeben worden, um festzustellen, inwieweit die landwirtschaftlichen Betriebe einer weiteren dörflichen Entwicklung entgegenstehen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis. Sie beschließt, das Verfahren zur Aufstellung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB durchzuführen.

Sie stimmt der Auftragsvergabe an das Planungsbüro Philipp zu. Hierfür liegt eine Kostenübernahmeerklärung von Herrn Thomsen vor.

**Stimmenverhältnis:**

14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung, 1 Nein-Stimme

**TOP 5. Erlass einer Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter der Gemeinde Wallen**

Die Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter der Gemeinde Wallen vom 14.11.1990 ist nach Ablauf von 20 Jahren ungültig.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt den Erlass der Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter der Gemeinde Wallen in der vorliegenden Form. Der Satzungsentwurf ist dem Originalprotokoll als **Anlage 1** beigelegt.

**Stimmenverhältnis:**

17 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

**TOP 6. Kostenbeteiligung an der Sanierung der Umkleidegebäude am Sportplatz in Pahlen**

Die Gemeinde Pahlen möchte eine Sanierung der Umkleidegebäude am Sportplatz vornehmen. Insbesondere handelt es sich bei der Sanierung um die Erneuerung der Innentüren, die Erneuerung der Duschen und um allgemeine Fliesenarbeiten. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 37.400,- €. Das Bauvorhaben wird mit einer Summe in Höhe von 18.700,- € gefördert. Der Restbetrag in Höhe von 18.700,- € wird nach Finanzkraft auf die Gemeinden Pahlen, Dörpling, Tielenhemme und Wallen aufgeteilt. Der Anteil für die Gemeinde Wallen beträgt 330,15 €. Nach kurzer Diskussion ergeht folgender

**Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung beschließt die Kostenbeteiligung nach Finanzkraft an der Sanierung der Umkleidegebäude am Sportplatz in Pahlen. Nach momentanem Planungsstand beläuft sich der Anteil für die Gemeinde Wallen auf 330,15 €.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 7. Eingaben und Anfragen**

Der Vorsitzende gibt Erläuterungen zum Breitbandausbau.

Rainer Guthke berichtet über Verkaufszahlen der Dorfchronik.

Die Fahrradtour findet am 27.07.2019 statt.

---

(Kurzke)  
Vorsitzender

---

(Pech)  
Protokollführer

Verteiler:

Anwesende Bürger\*innen, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sw)